

HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER VITA 34 AG

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der Vita 34 AG benannten weisungsgebundenen, jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Rebecca Krauß, geschäftsansässig in Leipzig, und Frau Katrin Bahlo, geschäftsansässig in München, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der o.g. Stimmrechtsvertreter unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Vita 34 AG“ zur Verfügung.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Vita 34 AG

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Vita 34 AG“. Geben Sie mit diesem Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie damit die o.g. Stimmrechtsvertreter der Vita 34 AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

- Per Briefversand an: **Vita 34 AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München**
- Oder via Telefax an die folgende Nummer: **+49 (0)89 210 27 288**
- Oder via E-Mail an: **namensaktien@linkmarketservices.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nach rechtzeitiger Anmeldung nur teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter der Vita 34 AG berechtigt sind. Zur organisatorischen Erleichterung bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis zum 14. Mai 2018, 24:00 Uhr (eingehend), zu übermitteln.

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax oder E-Mail) Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht bedarf der Textform. Bei der Briefwahl ist der Widerruf nur bis zum 14. Mai 2018, 24:00 Uhr (eingehend) unter den o.g. Kontaktmöglichkeiten möglich. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch den Aktionär oder einen Bevollmächtigten gilt automatisch als Widerruf bereits abgegebener Briefwahlstimmen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr

unter **+49 (0)89 210 27 333** zur Verfügung.